



33 neue Titelschutzanzeigen

Cool im Kreuzfeuer – Schlammschlachten, Cybermobbing und Rufmordkampagnen souverän überstehen.
Angewandte Chemie Gold
Angewandte Chemie Open
Angewandte Gold
Angewandte Open
Bitte träumen, aber richtig!
Das letzte Kind hat ein Fell
Das letzte Kind hat oft ein Fell
DenkFrei
DER ÜBERGRIFFIGE MANN Erfahrungsberichte betroffener Frauen
Dornanger
Drachenhammer
Draussen vor der Tür, Wundbilder
Handbuch der Musikverträge
Im Kreuzfeuer
Irrgarten Familie
KRAUSES HOFFNUNG
Scheisse, ist das köstlich!
Selbstständigkeit im modernen Musikgeschäft
Streets
Sudoku Classic
Sudoku Streets
Tödliche Meinungsfreiheit
TRVL Counter
TRVL Group
TRVL5
TRVLfive
URKRIEG
Verdammt, ist das köstlich!
volksfremd
WARIGIN
Warum
Wolfgang Borchert , Walter Raum

Urteile

Bußgeld gegen DuMont

Das Bundeskartellamt hat Geldbußen in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro gegen die DuMont Mediengruppe GmbH & Co. KG, eine verantwortliche Person und einen Rechtsanwalt verhängt. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, eine verbotene Gebietsabsprache mit der Gruppe Bonner General-Anzeiger getroffen zu haben.

Die DuMont-Gruppe und die Gruppe Bonner General-Anzeiger hatten sich bereits im Dezember 2000 darüber verständigt, dass sich jeweils einer der beiden Zeitungsverlage in der Region Bonn aus bestimmten, vereinbarten Gebieten weitgehend zurückzieht. Das geschah durch eine spürbare Ausdünnung der lokalen Berichterstattung, teilweise auch durch Umstellung der Zustellung von Boten- auf Postzustellung. Die bis ins Jahr 2016 laufende Gebietsabsprache wurde von den Unternehmen im Jahr 2005 durch gegenseitige Beteiligungen und die Einräumung eines Vorkaufsrechtes der DuMont-Gruppe an der Gruppe Bonner General-Anzeiger weiter abgesichert. Das Vorkaufsrecht wurde dem Bundeskartellamt bewusst verschwiegen, obwohl es für die fusionskontrollrechtliche Bewertung der gegenseitigen Beteiligungen von entscheidender Bedeutung war. Der bebußte Rechtsanwalt hat die DuMont-Gruppe im gesamten Zeitraum beraten und war aktiv an den Vorgängen beteiligt.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Zur Verschleierung der Taten wurden die verbotenen Vereinbarungen bei einem Notar in der Schweiz abgeschlossen. Durch den faktischen Rückzug von jeweils einer der konkurrierenden Zeitungen wurden die Verbreitungsge-

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

bierte untereinander aufgeteilt und der bislang untereinander bestehende Wettbewerb weitgehend vermieden. Solche Vereinbarungen, die auf den Ausschluss von Wettbewerb zwischen Verlagen gerichtet sind, sind auch nach der neu eingeführten pressespezifischen, kartellrechtlichen Ausnahmevorschrift verboten.“

Um die Pressevielfalt zu unterstützen, erlaubt § 30 Abs. 2b S. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine verlagswirtschaftliche Kooperation zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis für den intermedialen Wettbewerb. Reine Preis-, Gebiets- und Kundenabsprachen sind auch nach dieser im Sommer 2017 eingeführten Vorschrift nicht vom Kartellverbot ausgenommen.

Eingeleitet wurde das Verfahren im Dezember 2017 infolge eines Kronzeugenantrags der Gruppe Bonner General-Anzeiger mit einer Durchsichtung der Unternehmenszentrale von DuMont und der Sozietät, in welcher der Rechtsanwalt tätig ist. In Anwendung der Bonusregelung des Bundeskartellamtes wird gegen die Gruppe Bonner General-Anzeiger keine Geldbuße verhängt. Die DuMont-Gruppe und die handelnden Personen haben die gegen sie jeweils erhobenen Vorwürfe eingeräumt und einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung zugestimmt. Bei der Bußgeldfestsetzung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass das Unternehmen bei der Aufklärung der Zuwiderhandlungen mit dem Bundeskartellamt kooperiert hat. Die verhängten Geldbußen sind noch nicht rechtskräftig. Gegen die Bescheide kann Einspruch eingelegt werden, über den das Oberlandesgericht Düsseldorf entscheiden würde.

Quelle: Bundeskartellamt

Preise und Auszeichnungen

Bayerischer Kleinverlagspreis

Den mit 7.500 Euro dotierte Kleinverlagspreis erhält der „Büro Wilhelm. Verlag“ aus Amberg. Der Verlag realisiert außergewöhnliche Buchprojekte aus den Bereichen Architektur, Kunst, Fotografie und Literatur. Die Jury würdigte insbesondere die "Originalität wie Professionalität des Büro Wilhelm. Verlags, der im Spektrum der regionalen Verlagslandschaft mit einem ungewöhnlichen Programm erscheint.

Wilhelm Raabe Literaturpreis

Judith Schalansky erhält für ihr Buch „Verzeichnis einige Verluste“ (Suhrkamp Verlag) den Wilhelm Raabe Preis 2018. Der mit 30.000 Euro dotierte Preis wird von der Stadt Braunschweig und dem Deutschlandfunk gestiftet. Mit der Ver-

leihung des Wilhelm-Raabe-Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus.

Uwe Johnson Preis

Der in Berlin lebende Schriftsteller Ralf Rothmann ist neuer Träger des Uwe-Johnson-Preises. Die Jury sprach dem 65-Jährigen die mit 20 000 Euro dotierte Auszeichnung für seinen neuen Roman «Der Gott jenes Sommers» zu. Die Auszeichnung erinnert an den deutschen Schriftsteller Uwe Johnson (1934–1984,). Sie wird von der Mecklenburgischen Literaturgesellschaft gemeinsam mit der Kanzlei Gentz und Partner und dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg vergeben.

Ausschreibungen

AWS Award

Die [AWS Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Sortiments- und Fachbuchhandlungen](#) schreibt den AWS Award – Nachwuchspreis für innovative Ideen im Fachbuchhandel aus. Ausgezeichnet werden Arbeiten zum Themenfeld Digitalisierung. Der Preis ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert.

Die Zielgruppe für den AWS Award sind Studentinnen und Studenten an informationswissenschaftlichen Hochschulen, Hochschulen mit dem Schwerpunkt Buchwissenschaften und dem mediacampus frankfurt.

Bewerbungsschluss: 10.12.2018

Alfred Döblin Preis

Der von Günter Grass gestiftete, vom [Literarischen Colloquium](#) Berlin und der Akademie der Künste ausgerichtete Alfred-Döblin-Preis wird im Mai 2019 erneut verliehen. Der Preis ist mit 15.000 € dotiert und wird im Sinne des Stifters für ein längeres, in Arbeit befindliches und noch nicht gesetztes Prosamanuskript vergeben.

Sechs Finalisten werden von einer Jury zu Lesungen eingeladen. Im Anschluss an die Lesungen wählt die Jury den Preisträger

Bewerbungsschluss: 30.11.

„Arp im Ohr“ Stipendium

In Kooperation mit dem Arp Museum Bahnhof Rolandseck lobt das [Künstlerhaus Edenkoben](#) jährlich für 3 Monate (Februar – April) ein Stipendium für Schriftsteller/Innen aus, die sich in ihrer Arbeit mit dem Werk Hans Arps beschäftigen. Es umfasst freies Wohnen in einer museumseigenen Wohnung in Rolandseck sowie eine monatliche Zuwendung von 1200 €.

Bewerbungsschluss: 15.11.

Seminare - Weiterbildung

Foreign rights

Der Verkauf von Lizenzen ins Ausland ist für viele Verlage ein wichtiges Geschäftsfeld, das weitere Einnahmen generiert auch noch lange nach Erscheinen eines Titels. Diese fließen aber nicht von alleine, sondern es bedarf fachlicher Kompetenzen und spezieller Kenntnisse, um im internationalen Rechtehandel erfolgreich zu sein. Es gilt, nicht nur sein Programm international bekannt zu machen, sondern auch mit ausländischen Partnern zu verhandeln. Das Seminar vermittelt das nötige Spezialwissen über das Geschäft mit Auslandslizenzen.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter, aus Lizenzabteilungen, die Rechte ins Ausland verkaufen und wird vom [mediacampus](#) Frankfurt angeboten.

Ort und Datum: Düsseldorf, 8.11.2018

Schreibwerkstatt: Professionelle Texterstellung

Das Seminar, der [Akademie der Deutschen Medien](#), vermittelt alle wesentlichen Kompetenzen und Techniken für das Verfassen von Print- und Online-Texten – von der systematischen Zielgruppenorientierung über das journalistische Handwerkszeug bis hin zur suchmaschinenoptimierten Texterstellung. Die Teilnehmer erfahren, wie sie ihren persönlichen Stil finden, kultivieren oder auch variieren können. So optimieren sie systematisch ihren Schreibstil und können künftig klarer und verständlicher formulieren.

Ort und Datum: 27.11.-30.11., Hamburg

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DenkFrei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Claudia Kopp

Hohenzollernstrasse 33
30161 Hannover
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das letzte Kind hat ein Fell

Das letzte Kind hat oft ein Fell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Der Kurier Verlag gmbh

landwehrstr. 14
64293 darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das letzte Kind hat ein Fell

Das letzte Kind hat oft ein Fell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Der Kurier Verlag gmbh

landwehrstr. 14
64293 darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bitte träumen, aber richtig!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Markus Schmerbeck

In den Schlämmen 20
51503 Rösrath
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wolfgang Borchert , Walter Raum Draussen vor der Tür, Wundbilder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

edwin kunz editionen

Assenbacher Str 27
82335 Berg
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sudoku Streets Sudoku Classic Streets

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

kr3m. media GmbH

Kaiserstr. 158
76133 Karlsruhe
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER ÜBERGRIFFIGE MANN Erfahrungs- berichte betroffener Frauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ute Weiershausen

Waldstr. 43 a
79194 Gundelfingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Scheisse, ist das köstlich!
Verdammt, ist das köstlich!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hampl+Hampl Moving Pictures

Auf dem Rosenberg 35
51503 Rösrath
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WARIGIN
URKRIEG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

3-headed dog UG (haftungsbeschränkt)

Schloßstr. 16a
21483 Gülzow
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TRVL Counter
TRVL5
TRVLfive
TRVL Group

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Life! Verlag GmbH & Co. KG

Stahltwiete 19a
Kanzlei Hoesmann
Storkower Str. 158

Veröffentlicht am: 10.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Angewandte Gold
Angewandte Chemie Gold
Angewandte Chemie Open
Angewandte Open

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wiley-VCH Verlag

Boschstraße 12
69469 Weinheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.09.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Irrgarten Familie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marianne Dr. Jabs

Voßstraße 9
10117 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Drachenhammer

Dornanger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Matthias Fuchs

Am Langenberg 35
26180 Rastede
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.09.2018

land) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Cool im Kreuzfeuer – Schlammschlachten, Cybermobbing und Rufmordkampagnen souverän überstehen.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kanzlei Hoesmann

Storkower Str. 158
10407 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch der Musikverträge Selbstständigkeit im modernen Musikgeschäft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Philipp Scholl

Hahnemannstraße 19
20249 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tödliche Meinungsfreiheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kanzlei Hoesmann

Storkower Str. 158
10407 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Im Kreuzfeuer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kanzlei Hoesmann

Storkower Str. 158
10407 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KRAUSES HOFFNUNG

Warum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH

Sudermannstr. 101
12623 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutsch-

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

volksfremd

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

anton jany

im unterfeld 13b
76547 sinzheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2018

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

tm Bestenliste September 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat September ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) Suhrkamp KiWi.....	69
2.	(-) Carlsen.....	68
3.	(-) blanvalet.....	65
4.	(8) S. Fischer.....	64
5.	(10) dtv.....	55
6.	(-) droemer.....	47
7.	(9) Carl Hanser.....	46
8.	(-) KiWi.....	38
9.	(-) Wallstein Verlag.....	37
10.	(2) Rowohlt Verlag.....	35

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c



Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising